

Bekanntmachungen

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

18.12.2024 14:11

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (GO), des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 - 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 1 Abs. 1 und § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, des § 44 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 5 u. 6 des Landeswassergesetzes für Schleswig-Holstein (LWG), sowie § 18 und § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der jeweils geltenden Fassung und dem öffentlich rechtlichen Vertrag mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg vom 04.02.1997 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 17.12.2024 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

4 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

§ 4

Gebührensatz und Kostenerstattung

(1)

Gebühr A Schmutzwasserkanal

Benutzungsgebühr: Je m³ Schmutzwassereinleitung in das Kanalnetz 2,17 €

Gebühr B Kleinkläranlagen

Grundgebühr: Je Kleinkläranlage monatlich 5,30 €

Benutzungsgebühr: Je m³ Abfuhrmenge 22,34 €

Gebühr C Sammelgruben

Grundgebühr: Je Sammelgrube monatlich	22,90 €
Benutzungsgebühr: Je m ³ Abfuhrmenge	10,84 €

Artikel 2

Diese 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.